



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Februar 2019

Mein Aktenzeichen Az. 21 011:343*	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Staudinger Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3432 06131 16-173432
--------------------------------------	-------------------	---	---

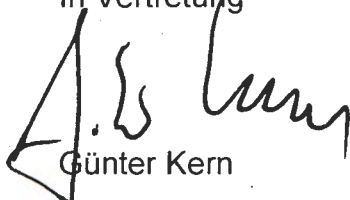
Sitzung des Innenausschusses am 14. Februar 2019;
TOP 10: Statistik zu Messerangriffen kommt womöglich erst 2022
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/4352

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 14. Februar 2019 wurde zu TOP 10 die Über-
sendung des Sprechvermerks vereinbart. Ich bitte Sie daher, den als Anlage beigefüg-
ten Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Günter Kern
Staatssekretär

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sprechvermerk Sitzung Innenausschuss am 14. Februar 2019

TOP 10: Statistik zu Messerangriffen kommt womöglich erst 2022

Die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS, unterliegt bundeseinheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Die IT-Anwendung zur Erstellung der bundesweiten PKS wird durch das BKA betrieben. Diese greift auf die PKS-Systeme der Länder zurück. In Ergänzung zu den bundesweit einheitlichen PKS-Erfassungskriterien können die Länder in ihren Landessystemen eigene Erhebungen durchführen. Rheinland-Pfalz macht hiervon z.B. in Bezug auf Straftaten in engen sozialen Beziehungen, daneben aber auch im Hinblick auf Straftaten im Zusammenhang mit Schulen Gebrauch. Bei Straftaten mit Schulzusammenhang wird für das Land Rheinland-Pfalz daher bereits jetzt schon in der PKS erfasst, ob eine Stichwaffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug benutzt oder mitgeführt wurde.

Neben der PKS kann in Rheinland-Pfalz eine Recherche zu Straftaten unter der Verwendung von Messern im Geografischen polizeilichen Informationssystem Kriminalität (GeopolisK) durchgeführt werden. In diesem System wird auf die Daten des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems zurückgegriffen. Die Validität der auf dieser Grundlage erhobenen Zahlen ist jedoch nicht mit der PKS vergleichbar.

In Anbetracht der öffentlichen Diskussionen zu möglichen Anstiegen von Straftaten unter Verwendung von Messern hat sich die Innenministerkonferenz bereits im Juni 2018 dafür ausgesprochen, als Grundlage für eine valide und verbesserte Darstellung der Kriminalitätslage und des Erkennens von ggf. hieraus resultierenden Handlungserfordernissen Messerangriffe zukünftig bundeseinheitlich statistisch zu erfassen. Gleichzeitig wurden die Fachgremien beauftragt, entsprechende Lösungsalternativen zu erarbeiten.

Im November 2018 wurde durch die Innenministerkonferenz auf der Grundlage der Vorschläge der Fachgremien dann ein Verfahren zur Erfassung von Straftaten in der PKS beschlossen, das die Einführung eines gänzlich neuen Kataloges zur Erfassung von Tatmitteln zum Gegenstand hat. Damit wird einerseits qualitativen Aspekten



Rechnung getragen, andererseits sind die damit einhergehenden technischen und organisatorischen Umsetzungsaufwände und Vorbereitungsmaßnahmen erheblich. Mit einer tatsächlichen Realisierung einer bundesweiten Erfassung von Messerangriffen in der PKS ist nach derzeitigem Stand deshalb erst ab dem 01. Januar 2022 zu rechnen.

Neben einer Erfassung von Messerangriffen in der PKS hat sich die Innenministerkonferenz im November 2018 auch für eine Erfassung solcher Straftaten im „Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV-strategisch)“ ausgesprochen. Hierbei handelt es sich zwar um eine zukunftsweisende neue Anwendung; sie befindet sich derzeit aber ebenfalls noch in der Planungsphase. Ein erster Pilotbetrieb ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Der bundesweite Wirkbetrieb wird jedoch voraussichtlich nicht vor Mitte des Jahres 2021 aufgenommen werden.

Bis dahin wird die Polizei unseres Landes für die Recherche nach Straftaten, bei denen Messer oder andere Stichwaffen bei der Tatausführung relevant waren, weiterhin auf das „Geografische polizeiliche Informationssystem Kriminalität (GeopolisK)“ zurückgreifen.